

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0540/2016
Situation in der Bebelstraße durch EU-Zuwanderer

Beratungsfolge:
BV Haspe 09.06.2016

Bürger der EU unterliegen dem Freizügigkeitsgesetz. Für die Einreise und den Aufenthalt ist der Besitz eines Passes oder Ausweises ausreichend. Der Aufenthalt ist der Meldebehörde anzugeben, eine Einflussaufnahme auf den Wohnort besteht nicht. Es handelt sich bei den Bewohnern der Bebelstr. 21 und 23 nicht um von städtischer Seite untergebrachte Personen, sondern um Bürger mit einem Mietverhältnis zum Hauseigentümer.

Der genannte Bereich ist der Ordnungsbehörde aufgrund zahlreicher Ermittlungen bekannt, Einsätze bezüglich Lärmbeschwerden und nicht zugelassener Fahrzeuge sind erfolgt.

Aufgrund einer verstärkten Kooperation zwischen Jobcenter, Polizei, Stadtordnungsdienst und der Ausländerbehörde werden Problemhäuser in regelmäßigen Abständen kontrolliert mit bis zu 200 erfassten Personen pro Termin.

Der Bereich der Bebelstr. wird durch den SOD regelmäßig bestreift.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:
Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
